

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

			Stadtamt	Vorlage-Nr.
			20	1438/13
Beschlussvorschriften § 95 Abs. 3 GO NRW			Datum 10.09.2013	
Beschlussorgan Rat	Sitzungstermin 01.10.2013 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 30.09.2013 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz	
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Hamm			Beteiligte Dezernenten	

<p><u>Beschlussvorschlag</u></p> <p>Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.</p>
--

<p>Finanzielle Auswirkungen</p> <p>-</p>
--

Sachdarstellung und Begründung

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 ist am 05.03.2013 in den Rat der Stadt Hamm eingebracht worden. Dieser ist an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden. Der Fachbereich Finanzen hat anschließend direkt mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 begonnen. **Die zwingende Vorgabe aus dem Stärkungspakt zur Einbringung des Jahresabschlusses 2012 bis zum 01.10.2013 konnte somit eingehalten werden.**

Die nachfolgenden Übersichten stellen die wesentlichen Ergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz und der Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr dar.

Der vollständige Jahresabschluss 2012 mit Anhang und Lagebericht ist als Anlage beigefügt.

Der Fachbereich Finanzen erstellt je Amt eine Gesamtübersicht über die Ziele, Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung, Investitionsmaßnahmen, Produktübersicht und eine Analyse der Produkte. Diese Informationen sind mit der Einbringung des Jahresabschlusses auf der Internetseite der Stadt Hamm „<http://www.hamm.de/haushalt.html>“ online abrufbar. Den Fraktionen wird je ein Druckexemplar zur Verfügung gestellt.

	Entwurf		
	2011	2012	Differenz

Ergebnisrechnung - Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz in T€						
Haushaltsansatz (fortgeschrieben)	-	76.173	-	82.555	-	6.382
Ergebnis (Ist)	-	19.265	-	4.473	-	14.792
Differenz		56.908		78.081		21.174

Durch die Haushaltssanierungsmaßnahmen und Zuschüsse im Rahmen des Stärkungspaktes wurde der Fehlbedarf **im Plan** auf 32,2 Mio. € reduziert. Die wesentlichsten Maßnahmen sind mit der Vorlage „0995/12 Umsetzung der Vorgaben des Stärkungspaktes“ durch den Rat der Stadt Hamm beschlossen worden.

Im Ergebnis 2012 ist es gelungen, den Fehlbetrag auf 4,5 Mio. € zu reduzieren. Im Vergleich zum Stärkungspakt konnte der Fehlbetrag um **27,7 Mio. € verbessert** werden. Im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsplan zeigt sich eine Verbesserung in Höhe von 78,1 Mio. €.

Die Ausgleichsrücklage ist durch die Fehlbeträge der Vorjahre aufgebraucht. Somit kann der Fehlbetrag nur durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden.

Dadurch gilt der Haushalt 2012 haushaltsrechtlich als **nicht ausgeglichen**.

In der **Finanzrechnung** werden die zahlungsrelevanten Vorgänge der Stadt Hamm zusammengefasst.

	Entwurf		
	2011	2012	Differenz
Auszug aus der Finanzrechnung in T€			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.504,0	26.624,0	- 18.879,9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.863,1	35.127,0	- 14.736,2
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 4.359,2	- 8.502,9	- 4.143,7
Neuaufnahme von Investitionskrediten	-	9.000,0	9.000,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.958,8	566.673,9	14.715,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	555.213,3	556.600,9	1.387,5
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 3.254,6	10.073,0	13.327,6
Ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	- 15.378,2	- 15.923,6	- 545,5
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung	- 18.632,7	- 5.850,6	12.782,1
Stand der Bankguthaben, Investitions- und Kassenkredite in T€ gemäß Bilanz			
Bankguthaben (Liquide Mittel)	223,7	306,7	83,0
Stand der Kredite für Investitionen	247.851,7	240.886,4	- 6.965,3
Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung	141.230,8	146.523,5	5.292,7

Die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung wirkt sich auf die Finanzrechnung aus. Der Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit liegt bei 10,07 Mio. €. Dieser Saldo ist seit Einführung der doppischen Buchführung im Rahmen des Neuen kommunalen Finanzmanagements zum ersten Mal positiv.

Die Summe aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung liegt 1.672,6 T€ unter dem Vorjahresabschluss. Somit verringert sich die Nettoneuverschuldung von 389.082,5 T€ auf 387.409,9 T€.

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Die Schlussbilanz schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.444,4 Mio. € ab. Durch den aktuellen Fehlbetrag sinkt das Eigenkapital auf 166,7 Mio. €.

Die einzelnen Bilanzposten sind im Anhang erläutert.

	Entwurf		
	2011	2012	Differenz
Bilanz zum 31.12. des Jahres in T€			
Aktiv			
Anlagevermögen	1.396.089	1.386.565	- 9.524
Umlaufvermögen	26.279	25.038	- 1.241
Rechnungsabgrenzung	32.921	32.833	- 88
Bilanzsumme	1.455.290	1.444.436	- 10.853
Passiv			
Eigenkapital	171.148	166.675	- 4.473
Sonderposten	545.343	548.152	2.809
Rückstellungen	264.702	265.608	907
Verbindlichkeiten	452.444	441.579	- 10.865
Rechnungsabgrenzung	21.653	22.422	769
Bilanzsumme	1.455.290	1.444.436	- 10.853

Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse wird eine Vielzahl von Kennzahlen berechnet. In der Übersicht ist eine Auswahl des NKF-Kennzahlensets. Ein Überblick mit Erläuterungen über einen Zeitraum von fünf Jahren ist im Lagebericht mit abgebildet.

	Entwurf		
	2011	2012	Differenz
Wesentliche Bilanz- und Ergebniskennzahlen			
Eigenkapitalquote	11,8%	11,5%	-0,3%
Aufwandsdeckungsgrad	98,0%	101,0%	3,0%
Netto-Steuerquote	25,6%	26,8%	1,2%
Personalintensität	18,4%	18,4%	0,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,0%	14,3%	-0,7%
Transferaufwandsquote	54,8%	55,1%	0,3%

Glossar

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote =	Eigenkapital x 100
	Bilanzsumme

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu welchem Teil die Gemeinde sich „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) x 100
	(Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage – Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit)

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100
	Ordentliche Aufwendungen